

Kundeninformation

zu Ihrem Flexiblen VorsorgeKonto

Für einen besseren Überblick haben wir Ihnen wichtige Informationen in dieser Kundeninformation zusammengestellt.

I. Allgemeine Informationen

1. Identität des Versicherers

Name: Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Anschrift: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
Handelsregister: Registergericht Saarbrücken - HRB 4751

2. Identität eines Vertreters des Versicherers

Entfällt.

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Cosmos Lebensversicherungs-AG
Halbergstraße 50-60
66121 Saarbrücken

Vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Benedikt Kalteier

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung und die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus Lebensversicherungen besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Friedrichstraße 91 in 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Wir sind Mitglied der Protektor Lebensversicherungs-AG.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Für das Vertragsverhältnis geltende Allgemeine Bedingungen

Mit Vertragsschluss finden auf das Flexible VorsorgeKonto die Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto) Anwendung.

b) Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers

Mit dem Flexiblen VorsorgeKonto bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines flexiblen Kapitalaufbaus inklusive verschiedener Leistungs-Optionen.

Nähere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung sind in den gemäß Punkt a) für Ihren Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Bedingungen geregelt.

7. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Nachstehend finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie - entsprechend einer beispielhaft gewählten Zahlungsvereinbarung bzw. Vertragslaufzeit - Ihren Beitrag zahlen müssen.

Tarif:	RFVE
Beispielhafte Einmalzahlung:	5.000,00 EUR
Beitragsfälligkeit einmalig zum Versicherungsbeginn:	01.01.2022

Sie können zu Vertragsbeginn eine Einmalzahlung zwischen 1.000,00 EUR und 300.000,00 EUR vereinbaren.

Die zu zahlende Einmalzahlung können Sie Ihrem Antrag sowie der Police entnehmen.

8. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Entfällt.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung der Einmalzahlung, Zuzahlungen und Auszahlungen

Der Einmalbeitrag (die Einmalzahlung) ist unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem in der Police angegebenen Versicherungsbeginn.

Zuzahlungen in Höhe von mindestens 250,00 EUR je Zuzahlung sind - innerhalb der vereinbarten Ansparphase - täglich möglich. Hierbei darf das zum Zeitpunkt der Zuzahlung vorhandene Vertragsguthaben inkl. der gewünschten Zuzahlung den Höchstbetrag von 300.000,00 EUR nicht überschreiten. Für Zuzahlungen ist die zum Zeitpunkt der Zuzahlung gültige garantierte Zinsstaffel maßgebend. Die dann gewährten Zinssätze können sowohl höher als auch niedriger ausfallen als die zu Vertragsbeginn gewährten Zinssätze.

Wenn Sie über einen Teil Ihres Vertragsguthabens verfügen wollen, ist dies jederzeit zum nächsten Monatsersten möglich. Hierbei muss der Auszahlungsbetrag mindestens 10,00 EUR betragen und Sie dürfen je Kalenderjahr maximal 50 Prozent der gezahlten Beiträge (Einmalbeitrag zuzüglich ggf. geleisteter Zuzahlungen) Ihrem Vertrag entnehmen.

In diesem Fall ist es für eine zeitnahe Auszahlung zum nächsten Monatsersten notwendig, dass uns Ihr Auszahlungsauftrag bis zum 20. des entsprechenden Vormonats zugegangen ist.

Durch Konditionsanpassungen können sich die Einmalzahlung und ggf. erfolgte Zuzahlungen bzw. die daraus jeweils resultierenden Guthaben in verschiedenen Zinsstaffel-Auflagen befinden.

Bei einer Teilauszahlung haben Sie die Möglichkeit, die Zinsstaffel-Auflagen, aus denen die Auszahlung erfolgen soll, frei zu wählen. Innerhalb einer gewählten Zinsstaffel-Auflage wird aus der zuletzt erfolgten Einzahlung bzw. dem daraus resultierenden Guthaben zuerst entnommen.

Ist das nach Auszahlung verbleibende Vertragsguthaben geringer als das vereinbarte Mindestvertragsguthaben von 500,00 EUR, erlischt Ihr Vertrag und das gesamte Vertragsguthaben wird Ihnen ausgezahlt.

Zudem können Sie Ihren Vertrag vor Rentenbeginn jederzeit zum nächsten Monatsersten ganz kündigen.

Die ggf. von uns abzuführenden Steuern reduzieren den Auszahlungsbetrag entsprechend.

Zuzahlungen können von Ihnen durch Überweisung bzw. Beauftragung in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet erfolgen. Auszahlungen erfolgen nur auf das mit Ihnen vereinbarte Referenzkonto oder auf andere von CosmosDirekt für Sie vorgesehene Produkte. Das Referenzkonto muss ein Girokonto sein, das bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird und auf Ihren Namen lautet.

Die Übermittlung Ihrer Zahlungen erfolgt auf Ihre Gefahr und Kosten.

Einzelheiten bzgl. Zu- und Auszahlungen sowie zur Zahlung der vereinbarten Einmalzahlung finden Sie unter „Beitragszahlung und Zuzahlungen“ bzw. „Kündigung“ in den Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto).

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife bzw. bis zu einer Anpassung der Ihnen im Antragsprozess ausgewiesenen garantierten Zinsstaffel gültig.

11. Hinweis auf spezielle Risiken der Finanzdienstleistung

Entfällt.

12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt

Eine Frist, während der Sie an Ihren Antrag gebunden sind und wir Ihren Antrag annehmen können, besteht nicht.

Der Vertrag kommt endgültig zu Stande, wenn Sie die Police erhalten haben und Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben.

Den Versicherungsbeginn können Sie den Angaben im Antrag bzw. in der Police entnehmen.

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags. Jedoch besteht vor dem in der Police angegebenen Versicherungsbeginn kein Versicherungsschutz. Unsere Leistungspflicht kann allerdings entfallen, wenn Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig zahlen und Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

13. Widerrufsbelehrung

Informationen über Ihr Widerrufsrecht finden Sie im Dokument „Widerrufsbelehrung“ beziehungsweise in der Police.

14. Laufzeit des Vertrages

Den Versicherungsbeginn können Sie dem Antrag sowie der Police entnehmen.

Die Rentenzahlung beginnt an dem in der Police genannten Termin und erfolgt lebenslang. Bei Wahl der Kapitalabfindung endet der Vertrag an dem in der Police genannten Termin.

15. Beendigung des Vertrages (Kündigungsbedingungen)

Sie können Ihren Vertrag - innerhalb der Ansparphase - jederzeit zum nächsten Monatsersten durch Kündigung beenden. Der Vertrag endet auch, wenn das durch eine Auszahlung verbleibende Vertragsguthaben das vereinbarte Mindestvertragsguthaben von 500,00 EUR unterschreitet.

Bei einer Vertragsbeendigung wird Ihnen das gesamte Vertragsguthaben inklusive der rückkaufsfähigen Überschussanteile und abzüglich evtl. abzuführender Steuern ausgezahlt. Dabei werden keine Stornogebühren erhoben.

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Vertrages sind in den gemäß Punkt 6. a) für Ihren Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung (Flexibles Vorsorgekonto) geregelt.

16. Vor Abschluss des Vertrages anwendbares Recht

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

18. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

19. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind, stehen Ihnen derzeit insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

Unser Beschwerdemanagement

Für Kundenbeschwerden ist unsere Zentrale Beschwerdestelle gerne für Sie da. Sie erreichen diese derzeit wie folgt:

Cosmos Lebensversicherungs-AG / Cosmos Versicherung AG
Zentrale Beschwerdestelle, Halbergstr. 50-60, 66121 Saarbrücken
E-Mail: kundendialog@cosmosdirekt.de
Telefon: 0681- 9 66 77 55

Versicherungsombudsmann

Sind Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden oder hat eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt, können Sie sich als Verbraucher an den Ombudsmann für Versicherungen wenden. Diesen erreichen Sie derzeit wie folgt:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Als Mitglied im Versicherungsombudsmann e.V. haben wir uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Wenn Sie Verbraucher sind und diesen Vertrag online (z. B. über unsere Webseite) abgeschlossen haben, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Rechtsweg

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

20. Zuständige Aufsichtsbehörde

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsicht zu wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die derzeitigen Kontaktdaten sind:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

II. Vertragsspezifische Informationen

1. Im Rahmen Ihres Vertrages einkalkulierte bzw. sonstige Kosten

In der Ihnen zugesagten garantierten Verzinsung sind die anfallenden Kosten (u.a. für die Vertragsführung) jeweils als Zinsabschlag bereits berücksichtigt.

Nachstehend finden Sie Informationen darüber, welche Kosten anfallen.

Tarif:	RFVE
Beispielhafte Einmalzahlung:	5.000,- EUR
Beispielhafte Dauer der Ansparphase:	17 Jahre
Zinsabschlag* für die Verwaltungskosten: (monatliche anteilige Entnahme bis zum Ende der Ansparphase)	- 0,50 % für das 1. Jahr - 0,50 % für das 2. Jahr - 0,50 % für das 3. Jahr - 0,50 % ab dem 4. Jahr
- für einen Zeitraum von einem Monat entspricht dies pro 10.000,00 EUR Gesamtguthaben*:	- 4,17 EUR im 1. Jahr - 4,17 EUR im 2. Jahr - 4,17 EUR im 3. Jahr - 4,17 EUR ab dem 4. Jahr
Jährliche Verwaltungskosten in der Rentenbezugszeit je 100,00 EUR Jahresrente:	1,50 EUR

* Die hier ausgewiesenen Zinsabschläge bzw. monatlichen Kosten pro 10.000,00 EUR Gesamtguthaben in den ersten 3 Vertragsjahren bzw. ab dem 4. Vertragsjahr gelten für die Einmalzahlung sowie das daraus resultierende Gesamtguthaben.

Effektivkosten

jährliche Wertentwicklung vor Abzug der renditemindernden Größen	2,38%
- jährliche Wertentwicklung nach Abzug der renditemindernden Größen	1,52%
= Effektivkosten	0,86%

Für die Berechnung der Effektivkosten wurde eine beispielhafte Wertentwicklung angenommen. Diese basiert auf Szenarien, bei denen u.a. Schätzungen für künftige Zinsentwicklungen am Kapitalmarkt aufgrund früherer Wertänderungen mit einfließen. Bei der Berechnung der Effektivkosten werden alle renditemindernden Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zum Ende der Ansparphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten innerhalb der Ansparphase.

Die jährliche Wertentwicklung nach Abzug der renditemindernden Größen entspricht einer möglichen Rendite des Vertrages zum Ende der Ansparphase.

Für evtl. Zuzahlungen sind jeweils die im Neugeschäft geltenden Konditionen maßgebend.

Zusätzliche Gebühren fallen für Sie nicht an.

2. Für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe

Informationen über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie unter „Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz“ in den für Ihren Vertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen sowie auf der Vorder- und Rückseite der Modellrechnung.

3. Rückkaufswerte (Gesamtguthaben)

Die Gesamtguthaben zum Ende des jeweiligen Vertragsjahrs unter Zugrundelegung der garantierten bzw. nicht garantierten Überschussanteilsätze entnehmen Sie bitte der Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellten unverbindlichen Modellrechnung der Spalte "Garantiertes Gesamtguthaben (bei Beendigung bzw. Tod)" bzw. "0,55 % Gesamtguthaben (bei Beendigung bzw. Tod)".

Die unter Punkt 5 aufgeführten garantierten Leistungen bei Kündigung zum Beginn des jeweiligen Vertragsjahrs erhöhen sich ab Beginn des 4. Vertragsjahres gegebenenfalls durch Leistungen aus der nicht garantierten Überschussbeteiligung.

Die im Rahmen dieser Überschussbeteiligung gewährte laufende Verzinsung für die Einmalzahlung bzw. Zuzahlungen und für die daraus jeweils resultierenden Guthaben wird nach dem jeweiligen Ende der zugehörigen garantierten Zinsstaffel jährlich für das kommende Geschäftsjahr festgelegt und kann sich daher in den Folgejahren ändern.

Zusätzlich zu der gewährten laufenden Verzinsung erhalten Sie im Rahmen der nicht garantierten Überschussbeteiligung bereits ab dem 1. Vertragsjahr Schluss-Überschussanteile sowie eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, die sich jeweils auf Basis jährlich neu festgelegter Anteilsätze ermitteln. In Abhängigkeit von der erreichten Vertragsdauer kann über den Schluss-Überschuss sowie den Bewertungsreserven-Mindestanteil im Rahmen eines Rückkaufs bzw. bei einer vorgezogenen Verrentung nur anteilig verfügt werden.

4. Mindestbetrag für eine Umwandlung in eine beitragsfreie bzw. beitragsreduzierte Versicherung und Leistungen aus einer beitragsfreien Versicherung

Entfällt.

5. Garantieguthaben und Leistungen aus einer beitragsfreien Versicherung

Die in den Gesamtguthaben (siehe 3.) enthaltenen garantierten Guthaben zum Ende des jeweiligen Vertragsjahrs entnehmen Sie bitte der Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellten unverbindlichen Modellrechnung der Spalte "Garantiertes Gesamtguthaben (bei Beendigung bzw. Tod)" bzw. "Garantieguthaben (bei Beendigung bzw. Tod)".

6. Angaben über die dem Vertrag zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte

Entfällt.

7. Steuerregelungen

Rentenzahlungen unterliegen nur mit dem Ertragsanteil der Einkommenssteuer; dieser ist mit dem persönlichen Steuersatz des Steuerpflichtigen zu versteuern.

Dagegen sind die in der Kapitalabfindung bzw. in der Leistung bei Rückkauf enthaltenen Erträge grundsätzlich voll steuerpflichtig und unterliegen der Abgeltungsteuer. Besteht Kirchensteuerpflicht, sind wir verpflichtet auch die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Hierzu fragen wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Ihre persönlichen Kirchensteuer-Abzugsmerkmale ab. **Diesem automatisierten Datenabruf können Sie schriftlich direkt beim BZSt widersprechen.**

Ausführliche Informationen über die für Ihren Vertrag geltenden Steuerregelungen finden Sie in der Steuerinformation „Steuerliche Behandlung einer Rentenversicherung (Flexibles Vorsorgekonto)“.

Die Zahlung des Versicherungsentgelts für eine Versicherung, die Leistungen im Fall des Todes, des Erlebens oder des Alters vorsieht, ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 S. 1 Buchstabe a des Versicherungsteuergesetzes in Deutschland von der Besteuerung ausgenommen.

8. Modellrechnung im Sinne von § 154 Abs. 1 VVG

Die entsprechenden Informationen finden Sie auf der Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellten Modellrechnung nach dem Abschnitt "Wichtige Hinweise zur Modellrechnung für einen möglichen Verlauf der künftigen Überschussbeteiligung" unter der Überschrift "Gesetzliche Modellrechnung im Sinne von § 154 Abs. 1 VVG".

9. Begriff der Berufsunfähigkeit

Entfällt.

III. Sonstige Informationen

1. Beratung

Im Rahmen der Vertriebstätigkeit werden Sie nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt und beraten, sofern Sie hierauf nicht verzichten wollen.

2. Vergütung

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG hat keine eigenen Mitarbeiter, sie wird in Personalunion mit der Cosmos Versicherung AG geführt. Die Angestellten der Cosmos Versicherung AG verlangen keine Vergütung und auch keine Nebenentgelte von den Versicherungsnehmern, sondern erhalten vom Arbeitgeber ein festes Gehalt. Abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien erhalten sie darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung.

3. Vertragstext

Bei Vertragsschluss speichern wir den Vertragstext (die Versicherungsbedingungen und den Versicherungsschein) ab. Beide Dokumente können Sie auch während der Vertragslaufzeit wieder von uns erhalten.

4. Selbstverpflichtungen

Informationen zu den für uns geltenden Selbstverpflichtungen finden Sie unter:
www.cosmosdirekt.de/selbstverpflichtungen

5. Information über Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir sind ein Unternehmen der internationalen Generali Gruppe. Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist damit Teil eines der größten europäischen Versicherungskonzerne. Wir führen unsere Geschäfte verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Von unseren Mitarbeitern und Vertriebspartnern, die in unserem Namen handeln, erwarten wir dieselbe Sorgfalt und Redlichkeit sowie dasselbe rechtmäßige und professionelle Handeln.

Um das Vertrauen von Kunden, Partnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in ein faires und moralisch einwandfreies Verhalten unseres Unternehmens zu stärken, folgen wir strengen Compliance-Regeln. Der Code of Conduct - die Verhaltensrichtlinien der internationalen Generali Gruppe - unterstützen uns zusätzlich, die anspruchsvollen gesetzlichen Anforderungen - wie auch beim Thema Interessenkonflikte - einzuhalten.

Der Code of Conduct definiert dafür konkrete Verhaltensregeln zu bestimmten Themenkomplexen: Zum Beispiel zur Verhinderung von Bestechung und Korruption, zum Schutz von Vermögenswerten und geschäftlichen Informationen oder die Beziehungen zu unseren Kunden. Ihm unterliegen insbesondere folgende Sachverhalte, mit dem Ziel, Konflikte in deren Zusammenhang von vornherein auszuschließen:

- Erhalt oder Verteilung von Zuwendungen, z.B. Annahme oder Auszahlung von geldwerten Vorteilen von und an Dritte.
- Erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und Vermittlern.
- Umgang mit nicht öffentlichen Informationen
 - in Beziehungen zu Beteiligten am Finanzmarkt,
 - in persönlichen Beziehungen von Mitarbeitern, Geschäftsleitung oder mit diesen verbundenen Personen oder
 - bei Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Der professionelle Umgang mit dem Thema Interessenkonflikte in der Kundenbeziehung belegt unsere hohe Integrität und Kundenorientierung. Das (beste) Interesse unserer Kunden steht in all unseren

Geschäftsprozessen immer im Mittelpunkt. Unsere verbindlichen Compliance-Regeln helfen uns mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren und zu vermeiden. Dennoch lassen sie sich im Einzelfall nicht ausschließen. Wir lösen diese Konflikte unter strenger Berücksichtigung der Kundeninteressen.

Mit den folgenden Maßnahmen vermeiden wir mögliche Interessenkonflikte:

- Umfangreiche Kontrollmechanismen im gesamten Vertriebsprozess, zur Wahrung und Sicherung des Kundeninteresses. Grundlage ist der Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten.
- Neue Produkte und deren Vertriebsprozess durchlaufen vor Markteinführung komplexe Prüfungen.
- Strenge Regelungen und Prüfungsmechanismen zum Umgang mit vertraulichen Informationen.
- Klare Regeln für den Umgang mit Geschenken und Einladungen und sonstige Zuwendungen; klare Regeln in Bezug auf Werbemaßnahmen und Unternehmensveranstaltungen sowie Vorschriften zur Vermeidung von Kollisionen privater und geschäftlicher Interessen.
- Regelmäßige, praxisnahe Schulungen unserer Mitarbeiter in allen Regelwerken (häufig mit Lernerfolgskontrolle).
- Implementierung eines angemessenen Vergütungssystems. Es stellt sicher, dass Kundeninteressen nicht beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus hat die Generali Deutschland Gruppe eine unabhängige Compliance-Stelle, unter direkter Verantwortung der Geschäftsleitung, eingerichtet. Sie identifiziert mögliche Interessenskonflikte und berät die Geschäftsleitung. Sie sorgt dafür, dass der Code of Conduct in allen Geschäftsbereichen eingehalten wird.

6. Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Wie gehen wir in unserer Kapitalanlage mit Nachhaltigkeitsrisiken um?

Wir berücksichtigen bei der Kapitalanlage Nachhaltigkeitsrisiken und vermeiden Investitionen in Vermögenswerte mit potenziell negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Als Teil der internationalen Generali Gruppe unterliegt unsere Kapitalanlage den gruppenweiten ESG-Richtlinien. Diese berücksichtigen bei Anlageentscheidungen Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und guter Unternehmensführung (Governance). Dies bedeutet, dass nicht in Sektoren und Firmen investiert werden darf, wenn auf sie die nachstehend genannten Belange zutreffen. Bereits getätigte Investitionen unterliegen bei Eintritt dieser Umstände einer besonderen Beobachtung.

Folgende Aspekte und/oder Geschäftsbereiche sind hierbei im Rahmen der ESG-Belange insbesondere relevant:

- Beteiligungen an Unternehmen, die möglicherweise gegen die Grundsätze des „Globalen Pakts der Vereinten Nationen“ verstoßen,
- die Beteiligung an Unternehmen, die schwere Umweltschäden verursachen oder mit Korruption und Bestechung in Verbindung gebracht werden,
- Investitionen in die Kohle- und Teersandindustrie sowie Rüstungs- und Waffenindustrie, die an der Herstellung und Verbreitung kontroverser Waffen wie Streubomben, Antipersonen-Landminen, Atomwaffen sowie biologischer und chemischer Waffen beteiligt sind.

Wie engagieren wir uns für Nachhaltigkeit?

Zudem sind wir über die Assicurazioni Generali, unsere Konzernmutter in Italien, Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance. Diese Allianz zielt darauf ab, ihre Investments auf ein 1,5 Grad-Szenario anzupassen. Die Mitglieder haben sich verpflichtet, ihre Anlageportfolien bis 2050 auf Null-Netto Emissionen umzustellen, einhergehend mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau.

Auch hat die Assicurazioni Generali Anfang 2019 eine Technische Note herausgegeben, welche besagt, dass kohlebezogene Aktivitäten nicht erweitert werden und keine neuen Investments in „Kohle“ getätigt werden. Zudem soll das bestehende Engagement im Kohlesektor abgebaut werden.

Nachteilige Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf Investitionsentscheidungen für die Kapitalanlage auswirken können, wie zum Beispiel Veränderung der Vermögenswerte durch Klimawandel oder durch Verschärfung von

Regulierungen, finden bei der Investitionsentscheidung Berücksichtigung und werden regelmäßig neu bewertet und hinterfragt.

Investitionen in nachhaltige Investments bringen, wie alle Investments, Chancen und Risiken mit sich. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen.

Wie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken in der Beratung?

Wünschen Sie ein nachhaltiges Produkt, können wir Ihnen auch Produkte anbieten, die die von der Europäischen Union definierten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Diese Kriterien umfassen ökologische und soziale Aspekte sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung. Ob diese Produkte für Sie geeignet sind, hängt von Ihren Anlagezielen, Ihren Anlageerfahrungen und Ihrer Risikotoleranz ab.

Welche Auswirkungen können Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite haben?

Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung haben. Eine zahlenmäßige Angabe ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

Muster